

## **Muttersprachliche Kompetenz**

muss intelligent und flexibel betrachtet werden. Bei vielen Aufgaben kann die fachliche Kompetenz überwiegen. Die allgemeine Regel, dass man nur in die Muttersprache übersetzen soll, gilt nicht unbedingt. Es kommt mitunter auf die Textgattung und den Zweck an. Diese deutschen Texte sind übrigens von einem Nichtmuttersprachler verfasst.

Die allgemeine Regel mag als *default position* für die meisten allgemeinen Texte gelten. Das Regeldenken liefert insoweit eine Orientierung, als man angehalten wird, für Ausnahmen eine Begründung abgeben zu müssen.

Eine Ausnahme bildet zum Beispiel die Übersetzung von verschachtelten juristischen Texten aus dem Englischen. Hier kommt es darauf an, die Bezüge richtig zu erkennen und wiederzugeben, auch wenn die deutsche Übersetzung sich nachher kaum weniger unangenehm liest als das Original. Bei dieser Aufgabe mag der englische Muttersprachler sich eher zurechtfinden als der deutsche. Eventuelle sprachliche Fehler im Deutschen (z.B. bei Endungen oder Satzstellung) sind schnell und unkompliziert zurecht gerückt, dafür sind Übertragungsfehler, die durch Fehldeutungen des missverständlichen Originals entstehen, nachher schwer erkennbar. Oder aber es werden Nebenaussagen auf Kosten der eigentlichen Aussage hervorgehoben. Diese Überlegungen gelten ebenfalls bei einigen anderen Textgattungen, z.B. bei vielen Presseartikeln oder auch bei konzerninternen Mitteilungen. (Man sollte dazu anmerken, dass die heutige englische Sprache ein Wildwuchsgebiet ohnegleichen geworden ist. Der Nichtmuttersprachler, sogar mit ausgezeichneten Kenntnissen, hat es zuweilen hier bei der Auslegung schwer. Wir englischen *native speakers* (aus verschiedenen Provinzen) kommen im Übrigen ebenfalls an unsere Grenzen, wenn aus dem Wildwuchsgebiet ein Dschungel wird.)